

**Amtsärztliche/fachärztliche Stellungnahme** im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen/BVG

**Daten der nachfragenden Person**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Gz. LWV: \_\_\_\_\_

**Angaben zur ärztlichen Gutachterin/zum ärztlichen Gutachter**

Institution \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Name und Fachrichtung \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

erstellt aufgrund eigener Untersuchung am \_\_\_\_\_

nach Aktenlage

**Erstellt unter Mitwirkung/Beteiligung:**

**Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen folgende Unterlagen vor (mit Angabe des Erhebungsdatums):**

**1. Krankheits- und Sozialanamnese, bisheriger Behandlungsverlauf**  
(stationäre Aufenthalte, sonstige therapeutische Maßnahmen), **aktuelle Funktionsstörungen**

**1.1. Aktuelle Test-/Assessment-Ergebnisse (Barthel-Index, FIM, RAP, WISC-V, WAIS-IV, SON-R, CFT 20-R, Benton-Test, MMS, GAF, etc.) soweit vorhanden beifügen.**

weitere/r Test/s, weitere Diagnostik ist erforderlich/wird mit folgender Fragestellung empfohlen:

**2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Aktivität und Teilhabe (ICF)**

2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) <a href="http://www.bfarm.de">www.bfarm.de</a>	Diagnoseschlüssel (bitte linksbündig ausfüllen)						Seiten lokali.	Diagn. sicherheit
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								

**OPTIONAL: Bearbeitung, soweit entsprechende Kenntnisse/Informationen vorhanden sind.**

**2.2 Nicht nur vorübergehende oder länger als sechs Monate bestehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe in Lebensbereichen (ICF)**

<input type="checkbox"/>	<u>d1 Lernen und Wissensanwendung</u> (lernen, Erlerntes anwenden, denken, Probleme lösen, Entscheidungen treffen)
<input type="checkbox"/>	<u>d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen</u> (einfache und komplexe Aufgaben angehen, handhaben, organisieren, bewältigen; Zeit einplanen, mit Stress und psychischen Anforderungen umgehen etc.)
<input type="checkbox"/>	<u>d3 Kommunikation</u> (Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, verstehen und produzieren von Mitteilungen, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken)
<input type="checkbox"/>	<u>d4 Mobilität</u> (eigene Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, Bewegung von Gegenständen durch tragen, bewegen oder handhaben, Fortbewegung durch gehen, rennen, klettern oder steigen, Gebrauch verschiedener Transportmittel)
<input type="checkbox"/>	<u>d5 Selbstversorgung</u> (Körperpflege, Kleidung an- und ablegen, essen und trinken, Sorge für die eigene Gesundheit)
<input type="checkbox"/>	<u>d6 Häusliches Leben</u> (Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und Hilfe für andere)
<input type="checkbox"/>	<u>d7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen</u> (Ausführen von Aufgaben und Handlungen, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind)
<input type="checkbox"/>	<u>d8 Bedeutende Lebensbereiche</u> (Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind)
<input type="checkbox"/>	<u>d9 Gemeinschafts-, Soziales- und staatsbürgerliches Leben</u> (Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind)

**2.3 Positiv und/oder negativ wirkende rehabilitationsrelevante Kontextfaktoren (ICF)**

(persönliche und familiäre Umwelt; weitere soziale Umwelt inkl. professionelle Hilfen; schulische und berufliche Umwelt)

**3. Angaben zur Behinderung**

**3.1 Aus ärztlicher Sicht liegen die Krankheitsvoraussetzungen vor, die eine wesentliche Behinderung begründen (siehe § 99 SGB IX und Anlage 2, Pkt. 3.1).**

Ja  Nein

**3.2 Nach ärztlicher Erkenntnis ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Eintritt einer wesentlichen Behinderung zu erwarten.**

Ja  Nein

**OPTIONAL: Bearbeitung, soweit entsprechende Kenntnisse/Informationen vorhanden sind.**

**3.3 Aus ärztlicher Sicht ist der Bedarf überwiegend begründet durch eine**

(Bitte geben Sie die Behinderung als „vorrangig“ an, durch die der Bedarf überwiegend verursacht wird.)

**vorrangige Behinderung**

- körperliche Behinderung
- geistige Behinderung
- seelische Behinderung
- Abhängigkeitserkrankung

**begleitende Behinderung**

- körperliche Behinderung
- geistige Behinderung
- seelische Behinderung
- Abhängigkeitserkrankung

gegebenenfalls Erläuterungen soweit erforderlich:

**3.4 Sind aufgrund der bestehenden Behinderung(en) Hilfsmittel erforderlich?**

- Ja (bitte Art und Umfang angeben):
- Nein

**4. Geht die Krankheit/Behinderung auf einen Unfall zurück (auch Unfall der Mutter während der Schwangerschaft) oder ist sie die Folge einer Geburtsschädigung durch Arzt- oder Hebammenfehler, einer Gewalttat, einer Wehr- bzw. Zivildienstbeschädigung oder eines Impfschadens?**

Ja (Erläuterung)

Nein

keine gesicherte Angabe möglich

**5. Welche ärztlich verordnungsfähigen Behandlungsmaßnahmen sind notwendig? (z. B. Medikation, medizinische/berufliche Rehabilitation, Psychotherapie, Soziotherapie, Ambulante psychiatrische Pflege, medizinische Behandlungspflege/Leistungen der Pflegeversicherung)?**

**6. Prognostisch wird im weiteren Verlauf eine gravierende Veränderung des Krankheits-/ Behinderungsbildes und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen erwartet:**

Ja

Daher wird eine erneute Begutachtung im Zeitraum von \_\_\_\_\_ empfohlen.

Nein

#### **OPTIONAL**

**7. Welche Ziele zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen aus sozialmedizinischer Sicht vorrangig verfolgt werden?**

(z. B. compliance; allein leben in weitgehender Selbstständigkeit; Verbesserung der sozialen Kontaktfähigkeit; Absolvierung einer Ausbildung; Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; sonstiges...; dazu § 4 SGB IX)

**8. Pflegebedürftigkeit nach § 14 ff SGB XI**

**8.1 Ist nach ärztlicher Einschätzung eine Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erforderlich?**

Ja

Nein

**8.2 Wurde ein Antrag zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gestellt?**

Ja, am \_\_\_\_\_

Nein

nicht bekannt

**8.3 Eine Begutachtung zur Ermittlung des Pflegegrades nach § 15 SGB XI ist erfolgt?**

Ja, durch den MDK/das Gesundheitsamt

Nein

nicht bekannt

Dabei wurde festgestellt

nicht bekannt

keine Pflegebedürftigkeit

Pflegegrad

Pflegegrad nicht bekannt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arztes  
Facharzttitle und/oder Funktionsbezeichnung

## **Anhang**

### **Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung)**

(Vom 27. Mai 1964 - BGBl. I S. 339 - geändert durch Artikel 16 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)<sup>1)</sup>, Art. 21 des AFRG vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594/706)<sup>2)</sup> u. Art. 16 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046/1113)<sup>3)</sup> und Art. 13 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022/3059) <sup>4)</sup>

#### **Abschnitt I Personenkreis**

##### **§1 Körperlich wesentlich behinderte Menschen**

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des §99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind

- 1) Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- 2) Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
- 3) Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- 4) Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel
  - (a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht oder
  - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,
- 5) Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
- 6) Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikuliert ist.

##### **§2 Geistig wesentlich behinderte Menschen**

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.

##### **§3 Seelisch wesentlich behinderte Menschen**

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Folge haben können, sind

1. körperlich nicht begründbare Psychosen,
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
3. Suchtkrankheiten,
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

1)In Kraft ab 1.8.1996

2)In Kraft ab 1.1.1998

3)In Kraft ab 1.7.2001

4)In Kraft ab 1.1.2005